

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 121. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben die große Freude, auch heute einem Kollegen zu seinem **Geburtstag** zu gratulieren. Herr **Dr. Stefan Berger** von der Fraktion der CDU feiert seinen Geburtstag hier gemeinsam mit uns.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Herr Kollege Dr. Berger, herzlichen Glückwunsch! Alles Gute und wie immer der Wunsch, dass der Plenartag Ihnen wenigstens im Abendbereich noch Möglichkeiten eröffnet, mit der Familie zu feiern.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

erste Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/12501

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502

erste Lesung

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2017 sowie der Finanzplanung 2016 bis 2020 mit dem Finanzbericht 2017 erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 70. Geburtstag unseres Landes hat etwas bewirkt, was bei manchen gar nicht mehr möglich schien – den vielen Menschen in und außerhalb von Nordrhein-Westfalen, die zum Landesjubiläum auf dieses gute Fünftel Deutschlands geguckt haben, die Stärken unseres Landes vor Augen zu führen.

Nur zwei Stimmen stellvertretend, ohne lange zu zitieren:

Die Kanzlerin hat beim Festakt zum 70. Landesjubiläum eine Zusammenfassung gegeben, die wohl alles ausdrückt. Sie hat gesagt: „Nordrhein-Westfalen ist einfach ein starkes Stück Deutschland.“

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie hat nicht nur darauf hingewiesen, dass das Land ein starkes Stück Deutschland ist, sondern auch darauf, wie viel Neues entstanden ist, und dass sich die Anstrengungen auszahlen, die wir in den letzten Jahrzehnten unternommen haben.

Ein weiterer Kronzeuge mag Norbert Blüm sein, der beim Festakt der NRW-CDU humorvoll bewegende Worte über unser Land gefunden hat.

In diesen Tagen ist wieder einmal deutlich geworden, Nordrhein-Westfalen ist mit 17,5 Millionen Einwohnern nicht nur um vieles größer als die meisten anderen Bundesländer.

Ein Hinweis: Die acht kleineren Bundesländer, also die Hälfte der Länder, haben 3 Millionen Einwohner weniger als Nordrhein-Westfalen. Das ist oft nicht klar, wenn hier mit absoluten Zahlen argumentiert wird.

Nordrhein-Westfalen ist aber auch viel dichter, es ist bunter, es ist eben anders als alle anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Menschen fühlen sich wohl in dieser einzigartigen Mischung aus Stadt- und Landregionen. Auch darauf hat die Kanzlerin hingewiesen.

Ich selbst – ebenso wie Sie vermutlich – kenne nur wenige, die ihr Land Nordrhein-Westfalen, sei es als alte Heimat oder als neue Heimat, gegen ein anderes Land in Deutschland oder anderswo tauschen möchten.

Ich stelle diese Anmerkungen an den Anfang meiner Einbringungsrede zum Haushalt 2017, weil ich, ehr-

Es sind doppelt so viele wie zu Ihrer Regierungszeit. Nach Ihrer Logik hat sich die Qualität der Regierungsarbeit damit mindestens verdoppelt. Nach meiner Logik und nach dem, was heute in dieser Debatte deutlich geworden ist, hat sie sich mehr als verdoppelt.

Herr Lindner, das, was Sie gerade hier ausgeführt haben, hat Sie für alle politischen Aufgaben in Land und Bund disqualifiziert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Oh! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur noch ... Ich habe gar keine Zeit mehr? Doch ich habe noch Zeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Regierung kann immer reden.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Es ist noch ein bisschen Zeit übriggeblieben; dann kann ich nur noch antworten. – Herr Lindner, ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Seite von NRW.INVEST. Dort ist das ausgewiesen. Die Quelle ist Deutsche Bundesbank.

Da stehen auch die Definitionen für Investition in ein Unternehmen mit einem Anteil, der 50 % übersteigt – wahrscheinlich 50,1 % –, für Erweiterungsinvestitionen und Neuinvestitionen. All das können Sie dort genau nachlesen. Dann sehen Sie auch die Größenordnung.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich würde noch gerne zwei Dinge ergänzen, weil ich noch eine Minute habe.

Ich entschuldige mich dafür, wenn ich Sie beim Arbeitsmarkt falsch verstanden habe. Das ist dem geschuldet, dass ich versucht habe, viel mitzuschreiben. Das ist mir nicht geglückt. Dafür entschuldige ich mich.

(Christian Lindner [FDP]: Angenommen!)

Dennoch, glaube ich, ist es gut, darauf hinzuweisen, wie die Arbeitslosenzahlen sich entwickelt haben.

Aber Sie haben noch einen großen Fehler gemacht, indem Sie Herrn Becker in den Mittelpunkt gerückt haben. Er hat sich da über die Harmonisierung von Förderungsbedingungen geäußert. Ich finde, darüber kann man sich nun wirklich nicht beklagen. Ich glaube, dass es richtig ist, das zu tun. Wenn ich das

noch etwas amüsiert sagen kann: Sie unterscheiden nicht mal zwischen Fuchs und Wolf in diesem Land. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt am Ende der Aussprache über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017.

Ich leite zum

Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

über.

Wir werden später das Haushaltsgesetz und das Gemeindefinanzierungsgesetz gemeinsam an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

Ich erteile Herrn Innenminister Ralf Jäger das Wort zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren auf den Rängen! Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stream! Und selbstverständlich: Lieber Herr Präsident! Nach der Aussprache des heutigen Vormittags, in der eher die politische Lage allgemein diskutiert wurde, wird es jetzt etwas technischer. Es geht beim Gemeindefinanzierungsgesetz um die Frage, wie wir die Rekordausschüttung von 10,56 Milliarden € aus dem Landeshaushalt möglichst gerecht auf die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen verteilen. Das ist jedes Jahr eine Herausforderung.

In den letzten Jahren haben wir immer Zugriff auf ein bewährtes System gehabt. Dieses System haben uns mehrere Gutachter in den letzten Jahren empfohlen. Ich erinnere an das ifo Institut 1995 und 2008 und das FiFo-Institut im Jahre 2013. Dieses Verteilungssystem hat unser Verfassungsgerichtshof in Münster am 10. Mai dieses Jahres noch einmal bestätigt. Nichtsdestotrotz haben wir die Begründung des Verfassungsgerichtshofs zu diesem Urteil sehr genau analysiert und wahrgenommen, es gibt Hinweise darauf, dass es in Zukunft möglicherweise in Teilen des Gemeindefinanzierungsgesetzes Modifizierungsbedarf gibt.

Den greifen wir selbstverständlich auf. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr zügig Einvernehmen erzielt, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung soll bald erfolgen. Es dauert naturgemäß etwas, bis ein neues Gutachten vorliegt. Es wird etwas Zeit vergehen. Wir werden miteinander diskutieren – hier im Landtag und mit

den Fraktionen –, wie diese Gewichtungsfaktoren möglicherweise zukunftsfest verändert werden können.

In den letzten Jahren haben wir das GFG hier immer wieder diskutiert. Es gab immer Hinweise unterschiedlicher Art und Güte vonseiten der CDU und der FDP. Deshalb will ich heute, weil man mal Zeit hat, in der Haushaltsdebatte etwas mehr Minuten als sonst darauf verwenden, einiges Grundsätzliches zu sagen und etwas ausholen, um den einen oder anderen Punkt direkt richtigzustellen.

Vorweg, meine Damen und Herren, trotz sehr guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, trotz einer historischen Niedrigzinsphase, trotz der Rekorde bei der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes gibt die kommunale Finanzsituation immer noch Anlass zur Sorge. Die Kassenkredite nehmen zwar längst nicht mehr so stark zu wie in den früheren Jahren. Es gibt sogar einen echten Erfolg zu vermelden. Die Stärkungspaktkommunen der Stufen 1 und 2 – das sind die mit den größten Haushaltsproblemen – haben im letzten Jahr keinerlei zusätzliche Kassenkredite aufnehmen müssen. Das ist, wie gesagt, ein echter Erfolg; aber die alten Probleme bleiben.

Alte Probleme sind insbesondere die Sozialausgaben unserer 396 Kommunen. Die Aufgaben, die sie zu erledigen haben, nehmen dabei zu.

Aber wenn man auf die tatsächlichen Ursachen schaut, muss man ein Stück weit zurückblicken. Die ersten Sozialgesetzbücher stammen aus den 70er-Jahren. Ihr Sinn und Zweck war, soziale Gerechtigkeit herzustellen und – wörtliches Zitat aus dem SGB I – „ein menschenwürdiges Dasein zu sichern“.

Der Bund hat in den letzten 40 Jahren viele dieser Aufgaben definiert und die Erfüllung dieser Aufgaben zum größten Teil den Kommunen aufgetragen. Daran waren alle hier vertretenen Fraktionen des Parlaments in den letzten 40 Jahren beteiligt – mit Ausnahme der Piraten, die hier einen kurzen Zwischenstep geben.

Niemand will wohl den Zweck dieser Sozialgesetzbücher infrage stellen. Das wäre auch der falsche Ansatz. Aber es darf die Frage erlaubt sein, ob es richtig ist, dass die Kommunen diese Aufgaben durch Weisung des Bundes nicht nur erfüllen, sondern darüber hinaus in großen Teilen auch finanzieren müssen.

Werfen wir einen Blick auf Nordrhein-Westfalen, was das bedeutet! Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen werden im Wesentlichen in einer Größenordnung von etwa 40 % durch Sozialausgaben geprägt. So hoch ist der Soziallastenanteil in keinem anderen Bundesland Deutschlands. Das sorgt vor Ort für Probleme.

Ich stelle mal dagegen, dass der Bundesfinanzminister Jahr für Jahr Überschüsse in zweistelliger Milliardenhöhe erwirtschaftet. Ich finde, man kann einmal darüber nachdenken, ob sich der Bund in angemessener Weise an den Aufgaben beteiligt, die er gegenüber den Kommunen selbst definiert. Um es genau zu sagen, man muss die Frage stellen, ob die schwarzen Nullen des Bundes nicht auf Kosten der Kommunen erwirtschaftet worden sind.

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, die finanzielle Lage der Kommunen ist entspannter; trotzdem macht sie uns nach wie vor Sorgen. Die Lage ist entspannter, weil sie längst nicht mehr so schlecht ist wie 2010. 2010 hat es in diesem Land einen Paradigmenwechsel gegeben, was das Verhältnis zwischen Land und Kommunen angeht.

Ich muss mit der Ministerpräsidentin die Zahlen noch abgleichen. Sie hat vorhin gesagt, dass im Jahre 2010 noch 139 Kommunen im Nothaushalt waren. Ich habe die Zahl 138.

Egal ob jetzt 138 oder 139 Kommunen, dass so viele Kommunen im Nothaushaltsrecht waren, bedeutet nämlich, dass diejenigen, die von den Menschen bei den Kommunalwahlen in Räte und Kreistage gewählt worden sind – eigentlich, um zu gestalten und ein Mandat wahrzunehmen in dieser Demokratie –, faktisch in ihrem Gestaltungsspielraum so eingeengt waren, dass all das, was Gestaltungsfähigkeit angeht, den Kautelen eines Beamten der Kommunalaufsicht unterlegen hat.

Wie gesagt, 138 oder 139 Kommunen waren im Jahre 2010 im Nothaushalt. Herr Höne, im Jahre 2015 waren es nur noch 9 Kommunen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen im Stärkungspakt. Der Stärkungspakt ist Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht nur Geld geben, sondern eigene Konsolidierungsbemühungen von der jeweiligen Kommune abverlangen, das hat für viele oder für alle Teilnehmer zum Haushaltsausgleich geführt und endlich diese Schuldenspirale gestoppt – unter dem Stichwort „Vergeblichkeitsfalle“.

Über Jahrzehnte haben Städte wie meine Heimatstadt Duisburg sparen, sparen, sparen müssen und trotzdem jedes Jahr neue Schulden aufgenommen. Im letzten Jahr hat der Rat der Stadt Duisburg einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen. Einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen, das hat kein Ratsmitglied des Rates der Stadt Duisburg vorher aktiv erlebt, meine Damen und Herren! Das ist nicht nur kommunale Entlastung, sondern ein Stück weit wieder kommunale Demokratie leben zu können.

Ich komme jetzt zu den Kassenkrediten. Zwischen 2005 und 2010 sind sie in Nordrhein-Westfalen um 91 % gestiegen. Von 2010 bis 2015 sind sie auch gestiegen, aber nur noch um 35 %.

Das Gute ist: Wenn es so weitergegangen wäre in der Kommunalpolitik wie zwischen 2005 und 2010, wären alle Teilnehmer des Stärkungspaktes heute überschuldet. Alle diese Kommunen, egal ob Stufe 1 oder Stufe 2, wären heute überschuldet. Wir haben diese Überschuldung in 34 Fällen aktiv abgewendet.

Dieser Stärkungspakt ist aber darüber hinaus noch sehr erfolgreich, das zeigt die Evaluierung, die wir vorgelegt haben. Es geht nämlich nicht nur darum, dass wir Landesgeld geben, sondern dass – im Verhältnis 70 zu 30 – 30 % des Defizites durch das Land abgedeckt worden sind, aber 70 % durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen in den Kommunen erwirtschaftet wurden, und – ich greife dem Argument der Opposition schon vorweg – wiederum nur 30 % der Konsolidierungsmaßnahmen wurden durch Steuererhöhungen finanziert, 70 % durch aktive Bewirtschaftung des jeweiligen Haushaltes.

Wir haben diese unsägliche Befrachtung abgeschafft, die vor 2010 galt, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen bereichert hat.

(Henning Höne [FDP]: Wer hat sie denn eingeführt? Wann, wann?)

Das Land hat sich auf Kosten der Kommunen – Herr Höne – bereichert in einer Größenordnung von einer Milliarde Euro, die wir den Kommunen zurückgegeben haben.

(Henning Höne (FDP): Wann und wer? – Christof Rasche [FDP]: Die SPD hat die Befrachtung eingeführt!)

Darüber hinaus haben wir die Kommunen wieder an der Grunderwerbsteuer beteiligt, ebenfalls 1,4 Milliarden €. Das allein sind 2,5 Milliarden € mehr, die wir den Kommunen zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Wer hat die Befrachtung eingeführt?)

Meine Damen und Herren, dieses GFG zeigt eines: Der Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen Land und Kommunen, den wir 2010 begonnen haben, setzen wir fort. Wir haben die höchste Ausschüttung aus dem Landeshaushalt gegenüber den Kommunen in diesem Gemeindefinanzierungsgesetz von 10,56 Milliarden €. – Es bleibt bei der Formel: Land und Stadt – Hand in Hand für die Menschen in diesem Land und für die Kommunen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das war ja jetzt schön kurz!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thönnissen.

Ulla Thönnissen (CDU): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! – Lieber Herr Minister Jäger, wir sollten nicht darüber diskutieren, wer sich auf wessen Kosten wann wie bereichert hat, sondern unser Ziel muss sein, mit dem GFG 2017 die Kommunen auskömmlich zu finanzieren.

(Beifall von der CDU)

Wie jedes Jahr wird gemeinsam mit dem – soeben eingebrachten – Haushalt auch das Gemeindefinanzierungsgesetz für das kommende Jahr eingebracht, und auch in diesem Jahr erklären Sie, lieber Herr Minister Jäger, in der Pressemitteilung des Ministeriums:

„Wir bleiben für alle Kommunen ein verlässlicher Partner.“

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Stimmt! Jawohl, so ist es!)

Dass die Kommunen das auch so sehen, ist mehr als fraglich. Da setze ich mal ein großes Fragezeichen, denn die finanzielle Situation der 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist, Sie haben es eben selbst gesagt, immer noch angespannt bis besorgniserregend.

(Minister Ralf Jäger: Nein, das ist nur ein Anlass zur Sorge.)

Ob sich 138 oder 139 Kommunen in Nothaushalten befinden, finde ich, spielt keine Rolle.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Befanden! Vergangenheit! – Minister Ralf Jäger: Befanden!)

– Auch da haben wir scheinbar unterschiedliche Zahlen, denn mir liegen andere vor als, dass nur noch neun Kommunen in Nothaushalten sind, aber auch das können wir sicherlich klären.

„Die wesentlichen Parameter für die Verteilung des Geldes ...“

– so in der Pressemitteilung des Ministeriums –

„... sollen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Wir bewegen uns damit auf dem Boden dessen, was der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW in Münster zuletzt im Mai dieses Jahres als verfassungskonform bewertet hat“,

– so erläutern Sie das, Herr Jäger. Das bedeutet doch im Klartext, der Mangel wird auch in diesem Jahr lediglich umverteilt und es gibt keinerlei Planungssicherheit für unsere Städte und Gemeinden.

(Christian Dahm [SPD]: Stimmt nicht!)

Zugleich kündigen Sie, Herr Minister, an,

„einen Hinweis des Verfassungsgerichtshofes aufzugreifen und einige Aspekte des kommunalen Finanzausgleichs erneut ...“

– in „enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden“ –

... finanzwissenschaftlich überprüfen zu lassen.“

Sie haben es vorhin hier erläutert – so,

„... dass der kommunale Finanzausgleich rechtsicher ausgestaltet bleibt.“

– Zitatende.

Angesichts der desolaten Finanzsituationen bedeutet Stillstand für die Städten, Gemeinden und Kreise aber nicht nur Stillstand, sondern eben gefährlichen Rückschritt.

Das GFG, das Sie hier vorlegen, bietet keine Impulse für eine gerechte Mittelverteilung. Es bietet auch keine Impulse für eine zukunftssichere Kommunalfinanzierung.

Im Gegensatz zu dem, was Sie sagten, sprechen wir über immer weiter steigende Kassenkredite. Wir sprechen immerhin über 27 Milliarden € und über eine Gesamtverschuldung von fast 60 Milliarden €. Wir sprechen über die bundesweit höchsten Hebesätze bei der Gewerbe- und bei der Grundsteuer. Wir sprechen über ein landesweites Defizit, während bundesweit Überschüsse in den Kommunen erwirtschaftet werden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Darüber hinaus sprechen wir über die niedrigste Investitionsquote der Kommunen im Bundesvergleich.

Meine Damen und Herren, wenn es nicht endlich gelingt, eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen, droht in vielen Teilen des Landes die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Ankündigung einer wissenschaftlichen Untersuchung von Aspekten des kommunalen Finanzausgleichs dient hier wohl eher als Sedativum, als kleine Beruhigungspille, denn der ehrlichen Auseinandersetzung mit den Problemen im System der Kommunalfinanzierung in Nordrhein-Westfalen.

Die einzige Änderung im diesjährigen GFG sind die zu verteilenden Summen. Diese steigen in der Tat. Das ist aber nicht etwa Ihr Verdienst, Herr Minister, sondern das ist der guten Konjunktur und den Rekordsteuereinnahmen im Bund zu verdanken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nur hiervon profitieren Sie. Sie schieben die Verantwortung immer gerne in Richtung Bund, und dann sollten wir das in diesem Fall auch tun.

Nur aus diesem Grund steigen die Zuweisungen für unsere Städte und Gemeinden um 10,5 Milliar-

den € – das ist ein Plus von 1,71 %. Nur diese Rekordsteuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden überdecken die weiterhin bestehenden systemimmanenten Schwächen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017. Auch die Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte wird hierdurch weitestgehend überdeckt.

Letztlich werden aber alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen geschwächt, weil die Lösung der drängenden Probleme im kommunalen Finanzausgleich aufgeschoben wird. Ein wesentlicher Teil des bundesweit schärfsten Steuererhöhungsprogramms – der rot-grüne Stärkungspakt Stadtfinanzen – wird per Vorabzug und per ungerechtem Kommunalsoli von den Kommunen selbst finanziert.

Weiterhin befeuert der kommunale Finanzausgleich die Steuererhöhungsspirale durch die Festsetzung der bundesweit höchsten fiktiven Hebesätze. Damit schwächen Sie den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen mittelbar. Sie belasten Bürgerinnen und Bürger und schränken gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung im Bereich der Hebesatzfestsetzung praktisch ein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Regina van Dinter [CDU])

Seit Jahren fordern nicht nur wir Sie auf, endlich die treibende Funktion des GFG bei der Entwicklung der Hebesätze anzugehen. Selbst das ifo Institut und das FiFo Köln haben jeweils auf die Gefahr Ihrer Systematik hingewiesen. Sie drängen die Kommunen aber mit dem GFG 2017 unmittelbar in die roten Zahlen und in Richtung weiterer Rekordsteuererhöhungen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Weiterhin sorgt das GFG für zu wenig Investitionsmöglichkeiten der Kommunen. Die Kommunen in Bayern und in Baden-Württemberg investieren pro Einwohner 2,5-mal mehr als in Nordrhein-Westfalen. Im Ländervergleich über die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 liegt Nordrhein-Westfalen mit gerade einmal 625 € auf dem vorletzten Platz, während die Spitzenreiter Bayern und Baden-Württemberg mehr als doppelt so hohe Sachinvestitionsausgaben tätigten.

Auch im Jahr 2015 wurden in den nordrhein-westfälischen Kommunen mit 230 € pro Kopf unterdurchschnittlich hohe Investitionen vorgenommen, während zehn Bundesländer höhere Sachinvestitionsausgaben vornahmen. Hier wäre eine Stärkung der Investitionsansätze im GFG als erster Schritt wichtig anstatt eines weiteren Sonderprogramms.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Schulpauschale wurde zuletzt 2009 erhöht. Noch länger ist die letzte Erhöhung der Sportpauschale her. Hier hätte zuerst etwas getan werden müssen.

Der jährliche Kommunalfinanzausgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 kann noch so hohe Rekordzuweisungen an die Kommunen ermöglichen. Wenn die Landesregierung den Kommunen aber weiterhin bei Aufgaben wie zum Beispiel der Flüchtlingsunterbringung und der Integration keine ausreichende finanzielle Auskömmlichkeit garantiert und eine Integrationspauschale für die Kommunen sogar ablehnt, dann wird die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land weiterhin dramatisch bleiben.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 leisten Sie den Kommunen insofern einen Bärendienst, weil Sie nicht an morgen denken und die Probleme von heute ignorieren. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung und auf die Diskussion, die wir im Kommunalausschuss führen, und danke bis hierhin herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unterstützung und finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen durch uns, durch das Land Nordrhein-Westfalen, hat für uns weiterhin allerhöchste Priorität. Wir setzen unseren gemeinsamen Kurs kontinuierlich fort, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken.

Wenn Sie, Frau Kollegin Thönnissen, heute Nachmittag hier von einer auskömmlichen Finanzierung sprechen, dann bin ich gespannt auf die künftige Debatte und auf Ihre Beiträge, was Sie unter „auskömmlich“ verstehen. Wir dokumentieren mit dem vorliegenden Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 mit einer Rekordsumme von 10,5 Milliarden € an Verteilmasse die Kommunalfreundlichkeit.

Das hat der Minister auch eben in seiner Einbringung sehr deutlich dokumentiert, wie ich finde. Aufgrund der Steuerschätzung von Mai 2016 und deren Regionalisierung durch das Finanzministerium, sind die Orientierungsdaten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden veröffentlicht worden. Somit haben die Kommunen bereits frühzeitig eine Handlungsplanung für das kommende Jahr bzw. Orientierungsdaten bis zum Jahr 2020.

Demnach werden die Einzahlungen aus Steuern im Jahre 2017 um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Für die Folgejahre werden weitere Zuwachsraten zwischen 3 % und 4 % erwartet. Wir gestalten den kommunalen Finanzausgleich fair und gerecht. Gleichzeitig stehen wir aber auch für einen solidari-

schen Ausgleich, der die Verteilung von Finanzmitteln an die Kommunen strikt von Bedarfen abhängig macht. Darauf lege ich deutlich Wert.

Die Entscheidung unseres Verfassungsgerichtshofs vom 10. Mai dieses Jahres – Frau Kollegin Thönnissen, Sie haben es eben angesprochen – nehmen wir sehr ernst. Das Verfassungsgericht hat einerseits sehr deutlich unser Verfahren zum Finanzausgleich bestätigt, andererseits aber durchaus die Gewichtung des Sozialansatzes sehr kritisch gesehen. Es ist daher richtig – das begrüßen wir ausdrücklich –, dass die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden diese Systematik erneut durch ein wissenschaftliches Gutachten überprüfen lässt.

Sobald diese Ergebnisse vorliegen, sollten wir diese parlamentarisch begleiten. Ich rege heute schon an, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten. Dazu lade ich Sie, meine Damen und Herren der Opposition, recht herzlich ein. Es hat hier im Hause schon eine gewisse Tradition, wie in der letzten und vorletzten Legislaturperiode eine sogenannte FiFo-Kommission einzurichten. Das sollten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden tun.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Sie haben ja den Kommunalsoli eben angesprochen. Auch der ist vonseiten des Verfassungsgerichtshofs überhaupt nicht infrage gestellt worden – das muss man an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen. Wir sind auch nicht das erste und einzige Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das den Kommunalsoli eingefügt hat. Elf Bundesländer – insbesondere die Flächenländer – haben einen Kommunalsoli. Insofern befinden wir uns da in durchaus angenehmer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind die positiven Entwicklungen der kommunalen Einnahmen natürlich auf die günstige Zins- und Konjunkturlage zurückzuführen – das haben beide Vorredner schon deutlich gemacht. Dies steht aber nach wie vor gleichwohl einer angespannten Finanzlage vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gegenüber.

Daher gilt für uns auch weiterhin, dass wir die Kommunen am Aufkommen, an der Grunderwerbsteuer beteiligen und den Städten und Gemeinden seit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 jährlich wieder mehr als 300 Millionen € zur Verfügung stellen; Geld – das müssen Sie jetzt ertragen, Frau Thönnissen –, dass Sie von der CDU und der FDP den Kommunen seinerzeit weggenommen haben. Wir geben es ihnen wieder.

(Beifall von der SPD)

Der Minister hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wie hoch diese Finanzmasse ist.

Damit – darüber sind wir uns hier alle im Klaren – sind die Kommunen längst nicht saniert. Kostentreiber in

den Kommunen sind und bleiben die jeweiligen Soziallasten. Darüber, dass die Sozialausgaben in vielen deutschen Kommunen eine problematische Höhe erreicht haben und dass der Bund für diese Entwicklung maßgeblich verantwortlich ist, besteht sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik weitgehende Einigkeit, denn der Großteil der kommunalen Sozialleistungen basiert auf bundesrechtlichen Vorgaben; ich sage nur: SGB. Ich will hier noch einmal an den gemeinsamen Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010, den Sie seinerzeit mitgetragen haben, erinnern.

Wir fordern nicht lediglich eine Umverteilung von Geldern, sondern setzen uns seit dem Regierungswechsel 2010 im Sinne aller nordrhein-westfälischen Kommunen dafür ein, dass der Bund seiner Finanzverantwortung im Sozialbereich stärker als bislang gerecht wird.

Dieser Einsatz hat sich ja im Übrigen schon zum Teil gelohnt. Der Bund hat sich an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zunächst in Schritten und seit 2014 vollständig beteiligt. Die Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter entlastet unsere Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in einer Höhe von annähernd 1,3 Milliarden € erheblich.

Zudem hat der Bund zugesagt – daran möchte ich erinnern –, die Kommunen 2018 in Höhe von mindestens 5 Milliarden € jährlich von Sozialkosten zu entlasten, Stichwort: Bundesteilhabegesetz. Vorab wurden und werden die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 1 Milliarde € entlastet, im Jahr 2017 sollen es 2,5 Milliarden € sein.

Ich will an dieser Stelle gar nicht auf die Verteilmethoden eingehen. Ich sage ganz deutlich: Ich könnte mir da durchaus etwas anderes vorstellen.

Mit diesem Kurs gegenüber der Bundesregierung ist Nordrhein-Westfalen nach wie vor erfolgreich. Diesen Kurs sollten wir, wie ich finde, gemeinsam fortführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam auf die Gesamtausgaben des Haushaltes schauen – wir hatten ja zuvor die Haushaltsdebatte. Der Landeshaushalt 2005 vor elf Jahren betrug 49 Milliarden €. Im Jahr 2017 wird er 72 Milliarden € betragen – eine Steigerung von mehr als 35 %. Betrachten wir die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden: Im Jahre 2005 waren das 5,2 Milliarden und im Jahre 2017 10,6 Milliarden. Das ist eine Steigerung von annähernd 111 %.

Diese Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und führen zu einer durchaus verbesserten Finanzausstattung bei den Städten und Gemeinden sowie Gemeindeverbänden. Angesichts der finanziellen Bedürfnisse der Kommunen

wird bei der Verteilung der Mittel den finanzkraftabhängigen Zuweisungen, also den sogenannten Schlüsselzuweisungen, mit knapp 9 Milliarden € und einem Anteil von rund 85 %, dieser verteilbaren Ausgleichsmasse eine deutliche Priorität eingeräumt.

Sie haben zurecht die Schulpauschale und die Sportpauschale angesprochen. Darüber sollten wir noch einmal gemeinsam diskutieren. Das GFG 2017 trägt der damit verbundenen Zielsetzung im Haushaltsjahr 2017, wie ich finde, in einmaliger Art und Weise Rechnung. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, heute von einer gerechten Verteilung sprechen, bin ich gespannt auf Ihre Vorschläge in der nächsten Ausschusssitzung, was Sie unter einer gerechten Verteilung verstehen.

Meine Damen und Herren, was macht eine Stadt lebenswert? Wie ich finde, gehören ein lebendiges Sport-, Kultur- und Vereinsleben genauso dazu wie attraktive Einkaufsmöglichkeiten und ein guter öffentlicher Nahverkehr. Nicht zuletzt setzt Lebensqualität auch Sicherheit, medizinische Versorgung, bezahlbaren Wohnraum voraus. Aber all das können unsere Gemeinden nur dann bieten und auch finanzieren, wenn sie über ausreichende und entsprechende Finanzmittel verfügen.

Die Bürgerinnen und Bürger spüren es direkt und unmittelbar, wenn zu wenig Geld da ist, Bäder und Bibliotheken geschlossen werden und die Infrastruktur bröckelt und kaum noch investiert wird.

Ich glaube, wir sind hier in Nordrhein-Westfalen da auf dem richtigen Weg. Wir machen die Kommunen auch mit dem vorliegenden GFG 2017 wieder ein kleines Stück handlungsfähiger und zukunftsfähiger. – Ich freue mich auf die weitere Beratung dann in unserem Ausschuss. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weder im Leben noch in der Politik ist immer klar, was zuerst war: Henne oder Ei.

Bei der Ausgleichsmasse im GFG ist das allerdings klar: Zuerst waren die Rekordsteuereinnahmen – fast 55 Milliarden € –, und dann aufgrund der festen Verteilquote war die Ausgleichsmasse der Finanzen für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 10,56 Milliarden €.

Das Schulterklopfen der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen auf die eigene Schulter ist insofern nicht angebracht. Denn es ist eine Selbst-

verständlichkeit, dass, wenn die Gesamtsteuereinnahmen steigen, auch die GFG-Mittel steigen müssen. Anders herum wäre es eine Unverschämtheit. Heute sprechen wir darüber, dass wir es hätten anders und besser machen können.

Trotz des Rekordvolumens auch im letzten Jahr im Vergleich wiederum zum Vorjahr ist der Schuldenberg der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 um etwas mehr als um eine Viertel Milliarde € gewachsen. Damit sind wir bei den Gesamtschulden der Kommunen mittlerweile bei über 60 Milliarden €, fast 62 Milliarden €, angelangt – das ist übrigens auch ein Rekord, wenn auch einer von ganz anderer Qualität.

Ich sage Ihnen ganz deutlich. Wir sind nahe beieinander, wenn wir über die Sozialgesetzgebung des Bundes sprechen, wenn wir über die Erstattung dieser Leistungen an die Kommunen sprechen. Herr Minister Jäger, ich finde es auch richtig und fair, dass Sie angesprochen haben, dass das eine Entwicklung über Jahrzehnte war, an der immer mal wieder verschiedenste Parteien und Fraktionen und Regierungskonstellationen in Berlin beteiligt waren.

Es gehört aber zur Ehrlichkeit dazu zu sagen, dass diese Bundesgesetzgebung alle Kommunen in ganz Deutschland betrifft und dass sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis ganz besonders die nordrhein-westfälischen Kommunen in der Verschuldung sind. Die hat es immer etwas schärfer getroffen als andere. Umso genauer müssten wir an dieser Stelle hingucken.

Wo ich bei Ehrlichkeit und einem vollständigem Bild bin, Herr Jäger: Wenn Sie hier Dinge ansprechen wie zum Beispiel die Befrachtung, dann müssen wir bitte auch genau bleiben. Dann müssen wir auch ins Detail gehen. Dann müssten Sie so ehrlich sein und sagen, Sie hätten sich gewünscht, dass zwischen 2005 und 2010 die Befrachtung abgeschafft worden wäre, aber nicht so tun und das hier so in den Raum stellen, als wären wir die Erfinder dessen gewesen. Das war eine Erfindung der Sozialdemokratie.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Nein, wenn Sie zuhören und nicht schreiben, müssten Sie, dass wir gar nicht über die Grunderwerbsteuer sprechen.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Trotz des Rekordvolumens im GFG, trotz des Stärkungspaktes und trotz der Niedrigzinsphase sind die Schuldenstände der Kommunen in der Vergangenheit weiter angestiegen. Das ist insofern besonders alarmierend, weil man sich fragen muss, wie eigentlich bei schlechten Rahmenbedingungen die Entwicklung erst aussehen wird.

Meine Damen und Herren, wir würden gern etwas grundsätzlicher an das GFG herangehen. Das haben wir hier schon in den letzten Jahren immer wieder angesprochen. Insofern freue ich mich auf die Ergebnisse des neuen Gutachtens, Herr Jäger. Ich finde es richtig, dass das angepackt wird.

Ich finde es gut, Herr Dahm, dass Sie gerade noch einmal angesprochen haben, inwiefern wir uns interfraktionell zusammensetzen können, um das Ganze zu begleiten. Ich glaube grundsätzlich schon – wenn man Gemeinsamkeiten hat, sollte man sie auch so benennen –, uns allen liegt daran, dass die Kommunen fair und auskömmlich ausgestattet sind. Über die Wege und über die genaue Höhe kann man gern streiten. Aber den Grundkonsens haben wir.

Wir wollen grundsätzlichere Dinge, Systemfehler und Fehlanreize anpacken, zum Beispiel bei der Benachteiligung des ländlichen Raums. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir brauchen eine Unterscheidung zwischen Größenklassen der Gemeinden. Die Einwohnerveredelung in der jetzigen Form ist mir aber zu pauschal und zu einfach. Der Schüleransatz ist uns zu undifferenziert. Ich glaube, dass es da einseitige Benachteiligung gibt.

Wir erleben in vielen Bereichen einen Sog eher in die Städte hinein, die damit vor neue Probleme gestellt werden, keine Frage. Das aber verschärft auch den demografischen Wandel im ländlichen Raum.

Es macht für die Kostenstruktur einer Gemeinde schon einen deutlichen Unterschied, ob ich eine altersmäßig breit durchmischte Bevölkerung habe oder ob meine Bevölkerung immer schneller immer älter wird. Auf der Kostenseite merken das diese Gemeinden bei dem riesigen Thema demografischer Wandel. Im GFG – bei den Einnahmen – findet man diese Komponente allerdings leider gar nicht wieder.

Der Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Wilfried Holberg – Herr Minister, das war der, der hier mit vielen Bürgern aus seiner Stadt demonstriert hat, den Sie, ich sage es einmal vorsichtig, abgewatscht haben –, bringt es auf den Punkt. Er sagt – Zitat –:

„Ohne eine konsequente Reform der Kommunalfinanzierung ist mit einem weiteren Ausbluten der ländlichen Kommunen zu rechnen.“

Wir wollen darum, dass wir nicht nur bei der Einwohnerveredelung nach Größenklassen der Gemeinden differenzieren. Es wäre auch sachgerecht, zum Beispiel bei den fiktiven Hebesätzen nach der Größe der Kommunen zu differenzieren. Denn im jetzigen System ist es so, dass kleinere Kommunen künstlich reicher gerechnet werden und dass größere Kommunen künstlich ärmer gerechnet werden. Diese Ungleichbehandlung gehört unserer Meinung nach beendet.

(Beifall von der FDP)

Darüber hinaus ist auch bekannt, dass sich die Verbundquote – wer hat die eigentlich gesenkt? – nicht am realen Finanzbedarf der Kommunen orientiert, sondern sie ist politisch festgelegt, um nicht zu sagen willkürlich.

Wie sich dies auf die Verbundquote auswirkt, zeigt sich zum Beispiel bei der Grunderwerbsteuer, die nur zu vier Siebteln in die Verbundmasse einfließt und nicht voll. Darum müssen wir, glaube ich, auch insgesamt über die Verbundquote bzw. im ersten Schritt vor allem über den realen Finanzbedarf der Kommunen sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben das Verfahren und das Urteil zum Kommunalsoli vor dem Verfassungsgerichtshof aufmerksam verfolgt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich glaube nicht, dass es ein echter Erfolg der Landesregierung war oder ist, vor Gericht zu bestehen. Nicht, dass Sie sich da nicht haben durchsetzen können. Ich glaube einfach, dass wir einen anderen Maßstab anlegen müssen.

Ein echter Erfolg wäre es doch für uns alle, wenn sich die Kommunen und das Land gar nicht erst vor Gericht treffen müssten. Dass es eine Spaltung in dieser Frage nicht nur hier im Hause, sondern auch quer durch die kommunale Familie gibt, ist völlig klar. Ich stelle damit nicht den kompletten Stärkungspakt infrage. Sie wissen, dass die Freien Demokraten gewisse Teile auch mitgetragen haben, und das würden wir auch wieder tun. Ich bleibe auch dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, dass Sie im Rückblick lieber den Stärkungspakt mitgetragen hätten als den Schulkonsens. Aber das können wir vielleicht in der heißen Phase des Wahlkampfes noch näher ausdiskutieren.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit bei Hans-Willi Körfges [SPD])

So wie der Stärkungspakt im Moment ausgestaltet ist – das sage ich noch einmal –, treibt er einen Keil in die kommunale Familie, und solange das der Fall ist, kann es keine echten Erfolge geben, auch wenn der eine oder andere möglicherweise einen Etappensieg vor Gericht für sich verbuchen möchte.

Meine Damen und Herren, eine mutige Reform des GFG bleibt mit diesem Entwurf leider aus. Wir bleiben dabei – einige Aspekte, die wir kritisch sehen, habe ich angesprochen –: Wir bräuchten eine umfassende Analyse des kommunalen Finanzbedarfes auf Basis der aktuellen Aufgaben und Pflichten. Wir müssten uns zusammen dafür einsetzen, dass das, was der Bund vorgibt, auch wirklich bezahlt und erstattet wird, und daraus müssten wir dann die GFG-Zuweisungen ableiten. Es kann nicht sein, dass aus der Verbundmasse heraus eine feste Zuweisung folgt und man dann sagt, die Kommunen müssten dann damit einfach klarkommen.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Herr Kollege Dahm, das Angebot, sich zusammenzusetzen und das Gutachten, das der Minister gerade angesprochen hat, gemeinsam zu analysieren, nehmen wir sehr gerne an. Darauf freuen wir uns.

Ich freue mich sowohl auf die Ausschussberatung als auch auf das Gutachten, die weitere Debatte und den Sonnenschein draußen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit bei Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Für die grüne Fraktion spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! Ich möchte heute anders an die Frage, wie wir mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz umgehen, herangehen als in früheren Jahren.

In früheren Jahren haben wir deutlich gemacht, was wir alles Gutes getan haben, haben im Zusammenhang aufgerechnet, wie sich denn in den schwarzen Regierungszeiten das Land zulasten der Kommunen bereichert hat und welche Änderungen wir in diesem Zusammenhang vorgenommen haben. Das erspare ich Ihnen heute.

Aber eines, Herr Höne, will ich Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie sagen, dass dieses Spitzenergebnis der verteilbaren Verbundmasse das Ergebnis der sprudelnden Steuereinnahmen sei, dann ist das nur eine Antwort. Es gibt aber noch eine andere Antwort, die Sie auch hätten geben können.

(Henning Höne [FDP]: Die richtige Antwort!)

Wir hatten 2009 eine verteilbare Verbundmasse von 7,9 Milliarden €. Heute liegen wir bei 10,5 Milliarden € oder – anders formuliert – bei einem Plus von 2,6 Milliarden €. Etwa 2 Milliarden € davon sind den sprudelnden Steuereinnahmen zugestanden, aber mehr als 500 Millionen € legen wir als Landesgesetzgeber dazu, und zwar zum einen durch die Herausnahme der Befrachtungen in Höhe von rund 166 Millionen €, die Sie seinerzeit eingeführt haben, und zum anderen durch die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer; das haben Sie seinerzeit nicht getan.

(Henning Höne [FDP]: Das gucken Sie noch einmal nach! Das stimmt nicht!)

Das sollten Sie in diesem Zusammenhang auch erwähnen.

Des Weiteren haben Sie von fiktiven Hebesätzen gesprochen. Liebe Zuhörer, fiktiv heißt, man würfelt irgendwie. Es wird aber nicht gewürfelt, sondern es handelt sich um die mittleren Hebesätze aller NRW-

Kommunen abzüglich 5 %. Warum machen wir das? Warum halten wir an fiktiven bzw. mittleren Hebesätzen abzüglich 5 % fest? Weil wir natürlich wissen, dass die Kommunen einen gewissen Gestaltungsspielraum bezogen auf die Höhe ihrer Einnahmen haben.

Folgendes sollten wir allerdings nicht tun: Wir sollten nicht in Abhängigkeit zu den jeweils genutzten Gestaltungsspielräumen entsprechend in das Gemeindefinanzierungsgesetz nachfinanzieren; denn das würde der Willkür Tür und Tor öffnen.

Frau Thönnissen, ich weiß nicht, ob Sie das Urteil des Verfassungsgerichtes Münster aus Mai richtig gelesen oder verstanden haben. Der Landesverfassungshof hat zum wiederholten Male anerkannt, dass die Art und Weise, wie wir mit der Gemeindefinanzierung umgehen, sprich die Art und Weise, wie wir die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes beteiligen, völlig in Ordnung ist. Wir kommen unserer Verpflichtung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes nach, und wir können uns auch im Vergleich zu anderen Bundesländern messen lassen.

Herr Höne, Sie sind noch relativ neu im Kommunalausschuss. Ich empfehle Ihnen – das gilt auch für Sie, Frau Thönnissen –, sich einmal eine Studie des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern anzuschauen, die in diesem Zusammenhang die verschiedenen Ausgleichssysteme der einzelnen Bundesländer beleuchtet hat. Diese ist relativ einfach zu lesen. Da sehen Sie, welche Verbundsätze zugrunde gelegt werden, welche Verbundgrundlagen zugrunde gelegt werden und wie hoch die Kommunalisierungsgrade sind. Wenn Sie das gelesen und auch verstanden haben, dann werden Sie erkennen, dass wir uns bezogen auf die Frage der kommunalen Finanzen durchaus sehen lassen können.

(Henning Höne [FDP]: Der grüne Oberlehrer wieder!)

Wir haben neben Hessen und Niedersachsen mit 23 % den höchsten Verbundsatz.

(Henning Höne [FDP]: Warum haben wir denn die höchste Kommunalverschuldung?)

– Das hat etwas mit der Entwicklung der sozialen Lasten zu tun; ohne Zweifel. Bezogen auf die Sachaufwendungen betrug die Steigerungsrate in den letzten Jahren etwa 1 %.

(Christof Rasche [FDP]: Vor allem im ländlichen Raum!)

Die Personalaufwüchse bzw. Steigerungsraten im Personalaufwand betragen etwa 2%. Dafür haben wir einen relativ starken Anstieg der sozialen Aufwendungen, nämlich im Schnitt zwischen 4,5 und 5 %, teilweise auch über 5 %, zu verzeichnen. Das

macht auch die Entwicklung des Soziallastenansatzes aus, der in diesem GFG mit – jetzt muss ich einmal nachschauen – 17,63 festgeschrieben wird.

Wenn Sie, Frau Thönnissen, das Urteil richtig gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass der Landesverfassungshof dazu – ich beziehe mich hier auf die Ziffer 105 – Folgendes ausgeführt hat:

„Die Beschwerdeführerinnen machen zu Recht systematische ‚Übernivellierungen‘ wegen der Art der Finanzierung der Soziallasten im kreisangehörigen Raum geltend. Dies wird der Gesetzgeber zukünftig zu berücksichtigen haben. Die systematischen Verzerrungen beruhen darauf, dass der Soziallastenansatz auf Gemeindeebene ‚verortet‘ wird, obwohl die Kosten für die Sozialleistungen im kreisangehörigen Raum zu einem großen Teil von den Kreisen getragen werden, und die Soziallasten der Kreise über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden refinanziert werden.“

Was heißt das? Das heißt, wir haben den Aufwand bei den Kreisen und die Einbeziehung dieser Aufwendungen bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Und wenn wir entsprechende Veränderungen vornehmen – und das wird das Gutachten zeigen –, dann werden sich diese Veränderungen im kreisangehörigen Raum darstellen. Solange im kreisangehörigen Raum bzw. innerhalb eines Kreises der Aufwand im Bereich der Sozialleistungen gleich hoch ist, werden die Veränderungen minimal sein. Problematisch wird es aber in den Kreisen werden, die einerseits strukturschwache Gemeinden und andererseits strukturstarke Gemeinden haben.

Ein Beispiel hierfür ist der Kreis Mettmann. Langenfeld und Monheim werden davon profitieren, Heiligenhaus und Mettmann mit Sicherheit nicht.

Insofern gibt es mehrere Möglichkeiten, wie man herangeht.

Eine der Möglichkeiten ist, in einem gewissen Umfang den Mehrwert, der aus einem gestiegenen Soziallastenansatz resultiert, sozusagen zulasten der jeweils betroffenen kreisangehörigen Gemeinden abzuschöpfen und in Richtung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise zu schieben.

Eine andere Möglichkeit wäre, das Kreisumlagegesetz entsprechend zu ändern und eine Situation herzustellen, in der diese Übernivellierung abgeschöpft wird, mit der Konsequenz, dass natürlich strukturschwache Gemeinden im kreisangehörigen Raum entsprechende Nachteile hinzunehmen haben.

Das ist die Hauptaussage, die in der Urteilsbegründung getroffen ist. Darauf hat der Landesgesetzgeber zu achten, und dem werden wir auch im Rahmen der künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze nachkommen.

Dass dies Zeit braucht, ist völlig normal. Daher erfolgt auch das Einfrieren auf Grundlage der Daten der Haupt- und Nebenansätze des Jahres 2016 für 2017, obwohl ich immer ein Verfechter davon gewesen bin, laufend zu aktualisieren. Wenn sich nämlich der Aufwand verändert, dann muss dieser im Gemeindefinanzierungsgesetz auch entsprechend dargestellt werden.

Das wird eine spannende Diskussion werden, und da bin ich mal gespannt, inwieweit denn die Beschwerdeführer, die diese Verfassungsklage angestrengt haben, mit dem abschließenden Ergebnis hinterher zufrieden sein werden.

Ich bin auch gespannt, inwieweit der Städte- und Gemeindebund, der diese Klage massiv vorangetrieben hat, hier im Sinne aller kreisangehörigen Gemeinden gut beraten war.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber das wird eine Angelegenheit sein, mit der sich der künftige Landtag zu beschäftigen hat. Wir wissen, wie die Vorlaufzeiten sind. Das Gutachten wird möglicherweise erst im Sommer vorliegen, und ich glaube, da werden manchen bezogen auf die Frage: „Was ist in dem Zusammenhang angestoßen worden?“ die Augen aufgehen.

(Beifall von Dr. Birgit Beisheim [GRÜNE])

Was wir nicht machen können, ist, auf Dauer den Soziallastenansatz abzusenken. In der Fragestunde gestern hat Minister Jäger dem Kollegen Schemmer noch einmal deutlich gemacht, nach welchen Kriterien das Gemeindefinanzierungsgesetz aufgebaut und ist weshalb so verfahren werden muss, wie verfahren wird. Das heißt, wir haben normierte Aufwendungen einerseits ...

(Christian Dahm [SPD]: Das war aber nicht erfolgreich!)

– Weiß ich. Es stellt sich im Alter eine gewisse Sturheit ein – ich merke das langsam auch selbst –, und dann ist man nicht bereit, auf irgendwelche Argumente einzugehen. Insofern sei ihm das zugestanden an dem Punkt.

Nur, wenn wir entsprechende Aufwandszuwächse im Bereich der Sozialleistungen bzw. Sozialaufwendungen haben, dann wird man das zukünftig im Soziallastenansatz auch entsprechend darstellen müssen. Diese Wechselwirkung zwischen Hauptansatzstaffel einerseits und Soziallasten andererseits führt dazu, dass wir die Vor- und Nachteile in den jeweiligen Gebietskörperschaften natürlich entsprechend vorfinden.

Hauptansatzstaffel bzw. Einwohnerveredelung. Herr Höne, ich empfehle Ihnen, sich einmal anzuschauen – auch diese Studie aus Mecklenburg-Vorpommern –, in welchem Umfang das Thema „Ein-

wohnerveredelung“ oder Hauptansatzstaffel aufgegriffen wird. Fast alle Flächenbundesländer greifen darauf zurück. Auch die Gutachten haben in der Vergangenheit bestätigt, dass es ein guter Verteilmaßstab ist. Denn es gibt sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der Größe von Städten einerseits und den Aufwendungen andererseits.

(Henning Höne [FDP]: Ist der denn linear, Herr Krüger?)

Und daran werden wir auch festhalten. Das heißt, wenn wir Veränderungen vornehmen in Anlehnung an den ...

(Henning Höne [FDP]: Die Frage ist, ob das linear ist!)

– Es geht einfach darum, inwieweit man das Ganze gerecht organisiert, nicht darum, ob man jemanden in diesem Zusammenhang bevorzugt oder benachteiligt. Es geht darum, inwieweit man auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung einen Verteilmechanismus findet, der einer externen Prüfung standhält.

Die Verteilmechanismen, die wir in diesem Zusammenhang der Gemeindefinanzierung zugrunde gelegt haben, wurden bisher in allen Verfassungsklagen bestätigt, so auch in der zum GFG 2012. Nur, die Hinweise, die zum Thema „Soziallastenansatz im kreisangehörigen Raum“ gemacht wurden, werden entsprechende Konsequenzen haben. Das haben ich Ihnen heute entsprechend vortragen wollen, damit keiner im Nachgang aus allen Wolken fällt, wenn das ganze Verfahren nicht das Ergebnis findet, das man sich vorher gewünscht hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Wir als Piratenfraktion haben es in den Reden zur Einbringung des Haushalts 2017 bereits angesprochen:

Wir sehen Regionen in Nordrhein-Westfalen, speziell im Ruhrgebiet, die dringend unsere Hilfe benötigen.

Wir erleben eine immer stärker zunehmende Auslöschung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir müssen noch differenzierter die Lage bestimmter Teile von Städten, Gemeinden und Stadtteilen gerade in den großen Kommunen ins Auge fassen.

Wir brauchen Konzepte, die weit über die Pauschalen des Gemeindefinanzierungsgesetzes hinausgehen.

Natürlich fänden wir – der Kollege Höne hat es in einem Nebensatz angesprochen, und wir hatten es schon bei der Einbringung des zweiten Nachtragshaushalts gesagt – die Anhebung der Verbundquote wesentlich sinnvoller als zum Beispiel das ominöse, eher intransparente und in einem Schattenhaushalt befindliche Konzept einer Schulpauschale. Es kann nicht sein, dass kein Politiker der hier im Hause vertretenen Fraktionen bereit ist, anzuerkennen, dass zum Beispiel die Schuldenbremse und der Stärkungspakt die Ruhrgebietskommunen letztendlich auch dann, wenn wir die Verschuldungssituationen im Land und in den Kommunen zusammenrechnen, ins Abseits stellen.

Anders, als es Frau Ministerpräsidentin Kraft vorhin in ihrer Replik auf die Reden zum Haushalt ausführte, ist es ganz im Gegenteil falsch, dass die Piratenfraktion oder auch die Piratenpartei die Schuldenbremse ablehnt. Das muss an dieser Stelle noch klargestellt werden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich glaube, da sind Sie sich untereinander nicht einig, Herr Kollege!)

Die Piratenpartei wie auch die Piratenfraktion hat hierzu ganz eindeutige und im Übrigen auch von mir hervorgerufene und initiierte Beschlüsse gefasst, insofern als wir uns da ganz exakt ans Grundgesetz halten. Der Aspekt der Schuldenbremse, der eben von meinem Fraktionsvorsitzenden Marsching genannt wurde, war der im Hinblick auf die Anregung eines Ausnahmetatbestands im Hinblick auf Bildungsinvestitionen, so diese dann notwendigerweise auch durch Aufnahme von Kreditmitteln finanziert werden müssten.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Minister Jäger, Sie führten dazu aus, dass die Zunahme der Gesamtsummen, bezogen auf die Verteilungsmasse von 10,5 Milliarden € im Haushalt des vorgesehenen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017, positiv zu werten sei. Und nicht nur Sie, sondern auch der Kollege Dahm hatten zutreffend ausgeführt, dass dies nicht alleine ein Verdienst der Landesregierung sei, sondern konjunkturelle Situationen dies bedingen, auch die Situation auf den Zinsmärkten, und natürlich die erhöhten Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen eine gute Rolle dafür spielen, dass die Verbundmasse insgesamt erhöht wird, sodass der Verteilungstopf etwas größer wird.

Unabhängig davon ist natürlich die Erhöhung der Verbundquote zu sehen. Und ja, ich meine, bis auf 8 % ist die Verbundquote in den letzten zehn oder 15 Jahren abgesenkt worden. Ich habe die Zahlen jetzt nicht mehr ganz präsent, aber wir hatten vor einem

Vierteljahr dafür geworben, die Verbundquote peu à peu, Jahr für Jahr anzuheben und dieses Ganze so flexibel zu gestalten, dass nämlich dann, wenn konjunkturell wiederum Einbußen zu verzeichnen sind, ein Regulativ besteht, dass man da wieder etwas nach unten ändern kann, ohne dass das Land Nordrhein-Westfalen daran gebunden wäre.

Die Herausforderungen, denen die Kommunen gegenüberstehen, denen sie sich ausgesetzt sehen, sind groß. Das wurde hier unisono ganz klar so bezeichnet. Es ist auch gestern im Rahmen der Debatte um den Integrationsplan überdeutlich geworden. Wenn wir uns den gestern vom Landtag verabschiedeten rot-grünen Integrationsplan näher anschauen – wir müssen gar nicht genau hinsehen, da dieser Integrationsplan förmlich vor kommunalen Aufgaben nur so strotzt.

Die Kommunen, das steht da auch ganz explizit drin, sind diejenigen, die die Integration vor Ort zu leisten haben. Dafür haben die Kommunen bereits erheblich Mittel aufgewandt. Ja, das Land hat auch schon nicht unmaßgeblich Mittel den Kommunen zugewiesen, genauso wie der Bund, der seine Mittel bereits über das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen hat zukommen lassen.

Das alles reicht aber aus unserer Sicht nicht. Dies war unter anderem auch der Grund dafür, dass wir gestern vonseiten der Piratenfraktion dem Haushaltsänderungsgesetz zum zweiten Nachtragshaushalt nachgekommen sind, bzw. dem zugestimmt haben, dass Bundeszuweisungen an das Land für die Stärkung der Integrationsaufgaben überwiegend an die Kommunen weiterzuleiten seien.

Die strukturellen und vielleicht auch Steuerungsmechanismen, die auf Landesebene sicherlich auch einer auskömmlichen Finanzierung zugeführt werden müssen, bleiben davon unbenommen.

Selbstverständlich muss auch dafür Geld in die Hand genommen werden. Aber, um es noch einmal zu betonen, die Hauptaufgabe der Integration wird sowohl im schulischen Sektor als auch in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht den Kommunen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zufallen. Da gebührt den Kommunen eine immer klare auskömmliche Finanzierung, die wir heute unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage noch halbwegs als gegeben ansehen, aber kurz- und mittelfristig, wie auch besonders langfristig nicht als gewährleistet ansehen. Dafür müssten wir heute schon in den Haushaltsberatungen für das Jahr GFG 2017 entsprechende Grundlagen legen.

Ich denke, dass das sicherlich auch noch in den Ausschussberatungen zur Sprache kommen wird. Da wird es sicherlich von der einen oder anderen Fraktion entsprechende Änderungsanträge gegen, die das Polster der Kommunen über diesen Weg erhöhen wird.

Die Kommunen rufen vor allem nach einer Verbesserung der auskömmlichen Finanzierung und auch – wie ich es gerade sagte – nach der Erhöhung der Verbundquote. Es ist also nicht so, dass das irgendeine Forderung ist, die hier im Raum, hier im Hohen Hause herumwabert, sondern das ist etwas, was die Kommunen seit vielen Jahren fordern.

Darüber hinaus möchte ich mich gar nicht im Kleinklein der Systematik des GFGs verlieren, es reicht einfach vorne und hinten nicht. Der Schuldenstand der Kommunen – das wurde auch schon angesprochen – steigt weiter. Da reicht auch der Stärkungspakt nicht aus, auch nicht die gute Bilanz, die Sie, Herr Minister Jäger, hier vorgetragen haben.

Fakt ist nämlich – Herr Höne hat es eben genannt –: Der Schuldenstand beträgt 60 Milliarden € aufseiten der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch das ist kein Pappentier, auch nicht unter Berücksichtigung einer günstigen Zinssituation.

Abgesehen davon müssen wir noch einmal verschiedene Beteiligungen betrachten insbesondere größerer Kommunen an größeren Konzernen wie zum Beispiel RWE. Wir dürfen auch die Tatsache nicht verschweigen, dass Einnahmen aus diesen Beteiligungen eher sinken als dass sie steigen. Ich denke daran, dass die Dividende bei RWE gleich Null ist. Das war ein wesentlicher Finanzierungsfaktor für einige Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren und Jahrzehnten.

Vor Kurzem konnten wir lesen, dass Essen vermutlich eine schwarze Null vorlegen kann. Bravo! – Aber zu welchem Preis? Zu dem Beispiel Essen hat mein Fraktionsvorsitzender Marsching auch aus persönlicher Betroffenheit vorhin einige Ausführungen gemacht. Dazu kommen dann Fremdenfeindlichkeit und Kinderarmut. Die erreichen Rekordniveau und Dimensionen, die wir alle nicht wollen. Aber wir sind diejenigen, die dafür sorgen können, dass genau da an der Wurzel unserer gesellschaftlichen Entwicklung dazu beigetragen werden kann, dass das eingedämmt oder gar auch ausgemerzt wird.

Dazu muss finanziert werden, dazu muss Geld in die Hand genommen werden. Dafür reicht es nicht, was jetzt im GFG steht, bei aller Belastung des Gesamthaushalts, den man ohnehin betrachten muss.

Aber dann muss man eben auch darüber nachdenken, dass gerade im Bereich Kinder, im Bereich der Vorsorge und insbesondere im Bereich der Bildung, so viel Geld in die Hand genommen werden kann, dass es möglicherweise nur über Kredite zu finanzieren ist. Deswegen auch die Ausnahme von der Schuldenbremssituation, auch vor dem Hintergrund der integrativen Aufgaben, denen die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgesetzt sind.

Mehr dazu werden wir sicherlich im Ausschuss hören und beraten können. Der Ausschussüberweisung stimmen wir vonseiten der Piratenfraktion selbstverständlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache zu diesem Teil der Haushaltseinbringungen, nämlich zum GFG.

Ich rufe auf:

2 Islamistische Terrorgefahr frühzeitig erkennen, gezielt und nachhaltig bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12835

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12946

Die Aussprache ist eröffnet, sobald Herr Biesenbach für die CDU ans Pult tritt.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind wieder mit einem Antrag zu einem Thema unterwegs, das uns nach den Aussagen von Prof. Neumann wohl noch eine Generation lang beschäftigen wird. Das Thema wird bei uns deshalb etwas drängender, weil wir nun erkennen müssen, dass der islamistische Terror spätestens auch in diesem Jahr bei uns in NRW angekommen ist mit dem Sprengstoffanschlag auf das Gebetshaus einer Sikh-Gemeinde in Essen. Am Dienstag ist es dann ein Stück Realität geworden, was wir alle immer wussten und auch befürchtet haben, dass es Schläferzellen auch in Deutschland gibt, als die drei islamistischen Anhänger festgenommen wurden.

Prof. Neumann, der uns vor wenigen Tagen in der Fraktion seinen Kenntnisstand vermittelte, ließ auch klar erkennen, je mehr der IS in den arabischen Ländern unter Druck gerät, umso größer wird das Risiko auch für alle anderen Staaten, auch für Europa, auch für Deutschland. 30.000 ausländische Kämpfer sollen sich noch in den Ländern des Nahen Ostens befinden, und er geht davon aus, dass die Strategie des IS darauf abzielt, viele von denen zurückzuschicken in ihre Heimatländer, soweit sie aus diesen kommen, oder andere als Flüchtlinge einzuschleusen, um sie hier als Schläferzellen erst einmal unterzubringen, aber auch Terroranschläge hier begehen zu lassen.

überwiesen werden. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist so überwiesen und der **Tagesordnungspunkt 2** beendet.

Ich rufe auf – jetzt erschrecke bitte niemand – den **Tagesordnungspunkt 1**. Das tue ich nicht, weil er so schön war, sondern, weil ich etwas vergessen habe. Mea culpa! Wir müssen natürlich überweisen; denn wenn wir nicht überweisen, können wir gar nicht weiter über den Haushalt beraten, und das wäre unangenehm. Daran will ich überhaupt nicht schuld gewesen sein.

Aus diesem Grunde bitte ich um Ihr Einverständnis damit, dass ich den Tagesordnungspunkt 1 noch einmal aufrufe und zu den **Abstimmungen** komme.

Erstens stimmen wir über die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2017 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12500** sowie der **Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 mit dem Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/12501** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die Aussprache des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschusses unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 ab. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12502** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich danke Ihnen dafür, schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf:

3 Landesregierung muss den Runderlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ unverzüglich zurücknehmen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12466

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat eine zuvor nicht gekannte Zahl von Flüchtlingen unser Land erreicht. Bereits im letzten Sommer war klar, dass aufgrund der Altersstruktur der Flüchtlinge diese Entwicklung große Auswirkungen auf das nordrhein-westfälische Schulsystem haben wird.

Die CDU-Fraktion hat daher bereits im September vergangenen Jahres ein Gesamtkonzept zur Flüchtlingsbeschulung vorgelegt, das in einer Expertenanhörung sehr positive Resonanz fand. SPD und Grüne erklärten dazu anfangs, ein Konzept sei nicht erforderlich, da man seit Jahren so viele hervorragende Einzelintegrationsmaßnahmen hätte. Mit der Schullwirklichkeit hatte das schon damals nichts gemein.

Als der öffentliche Druck stieg, haben dann SPD und Grüne einen Integrationsplan vorgelegt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Thema „Integration“ ein so wichtiges ist, haben wir als CDU-Fraktion unsere Bereitschaft erklärt, an diesem Integrationsplan mitzuarbeiten, und auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dann die für uns wichtigen Aspekte aus unserem Gesamtkonzept zur Flüchtlingsbeschulung dort einzubringen.

Daher verzögerte es sich immer weiter. Wir haben unser Konzept weiter geschoben. Sie wissen alle, wie die Entwicklung war. Der Integrationsplan wurde gestern hier verabschiedet. Wir als CDU-Fraktion hätten uns einige Punkte deutlich anders vorgestellt.

Vor den Sommerferien, als es aber noch die Diskussionen zu diesem Plan gab, kam dann für alle Beteiligten völlig überraschend ein neuer Erlass zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an unsere Schulen. So sollen diese Schülerinnen und Schüler ohne vorbereitenden Deutschunterricht von Anfang an am normalen Unterricht teilnehmen.

Jetzt frage ich Sie, Frau Ministerin Löhrmann: Wie sollen diese Kinder am Unterricht teilnehmen, wenn sie kein Wort Deutsch verstehen? Ich glaube, es erklärt sich von allein, dass das nicht möglich ist. Große Aufregung bei allen Beteiligten!

Es wäre wichtig gewesen, den heutigen Antrag vor den Sommerferien zu diskutieren, wie wir das gemeinsam mit der SPD beantragt haben.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: FDP!)

– FDP. Entschuldigung. Sie haben recht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Große Koalition!)

– Nein. Ich war schon beim nächsten Satz. Da kommen SPD und Grüne vor. Daher war das voraussehlend.

